



FESTSETZUNGEN

1. Garagen sind mind. 3 mtr. von der straßenseitigen Grundstücksgrenze zurückzusetzen und einzugrünen.
2. PKW Stellplätze sind mind. 3 mtr. von der straßenseitigen Grundstücksgrenze zurückzusetzen und einzugrünen.
3. Die Firstrichtungen der schematisch dargestellten Gebäude sind bindend.
4. Die Dachneigung der dreigeschossigen Gebäude beträgt 28°-30°, der ein- und zweigeschossigen Gebäude 28°-52°.
5. Als Dachdeckung sind nur kleinteiligen Materialien zu verwenden.

Hinweis:
Soweit der Bebauungsplan und seine Festsetzungen nichts Gegenteiliges aussagen, haben einschlägige Bestimmungen des Ortsrechtes Gültigkeit.

LEGENDE

- Allgemeines Wohngebiet
- III** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- GRZ** Grundflächenzahl
- GFZ** Geschosflächenzahl
- g** geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- GSt** Gemeinschaftsstellplätze
- GGa** Gemeinschaftsgaragen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des Bebauungsplanes

AUSFERTIGUNG

Übereinstimmungsvermerk des Katasteramtes:
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom übereinstimmen.

Rüsselsheim, den

VERFAHREN

nach BBauG Erster Teil
(Näheres in Verfahrensakte)

B E B A U U N G S P L A N „DIE LACHENGÄRTEN“

GEMARKUNG RÜSSELSEIM, FLUR 12

I. ÄNDERUNG

Bearbeitung
Hochbau- und Stadtplanungsamt IX-X/81 jö.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.09.81. am 31.10.81.....

Vorgezogene Bürgerbeteiligung am 07.10.81..

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 02.11.81. bis 11.12.81.....

Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und Offenlegungsbeschluß am 24.09.81.....

Bekanntmachung der Offenlegung am 31.10.1981.....
vom 09.11.81. bis 10.12.81.....

Entscheid der Bedenken und Anregungen und Beschlußfassung / Satzungsbeschluß am 17.12.1981.....

.....
Stadtverordnetenvorsteher

Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde:

..... 09.08.82

Inkraftgetreten durch Bekanntmachung am 24.12.82.....